

„Mit Geld Park für Hunde errichten“

Zur Berichterstattung über die vom Stadtrat Landau verabschiedete neue Gefahrenverordnung, „Qualmen auf Spielplätzen tabu“, Ausgabe vom 3. Februar, und dem Wochenspiegel „Wer zuletzt lacht“ vom 7. Februar:

Die armen Hundehalter, da dürfen sie pro „normalem“ Hund (also kein Kampfhund) im Jahr 120 Euro bezahlen, bekommen dafür aber keine Leistung, abgesehen von den neuen Verordnungen ab 1. März. Da darf ein Hund nicht mal mehr in den Reiterwiesen rennen. Schließlich erhält die Stadt bei 1758 Hunden umgerechnet 210.960 Euro. Mit diesem Geld könnte man doch bestimmt irgendwo in Landau einen schönen Hundepark errichten. Schade, dass sich im Stadtrat dafür keiner interessiert oder einsetzt.

Susanne Bayer, Landau

„Wir brauchen keine neue Verordnung“

Wie ich aus der RHEINPFALZ erfahren habe, wurde in Verantwortung von Bürgermeister Thomas Hirsch die Anleinplicht für Hunde nun auch in der Natur (Feldwegen und Weinbergen) verschärft. Was war der Auslöser für diese Entscheidung? Unnötigerweise wird dadurch das Lebensgefühl von Hund und Hundebesitzer beschnitten und somit die Lebensqualität, in Landau zu leben. Sie, Herr Hirsch, können sicher sein, dass alle Hundebesitzer



Verordneter Gang an der Leine: Nicht bei allen Hunden und ihren Besitzern stößt dies auf Begeisterung.

FOTO: DPA

interessiert sind, dass ihr Hund keinen Schaden verursacht. Dazu gehört auch das freiwillige Anleinen auf Feldwegen und Weinbergen, wenn es angebracht ist. Aber wir brauchen dafür keine neue Verordnung. Auf den Spaziergängen auf den Feldwegen und in den Weinbergen trifft man sowieso überwiegend auf andere Hundebesitzer, was diese Verordnung unsinnig erscheinen lässt. Oder möchten Sie, dass diese Menschen mit ihren Hunden wegziehen? Damit würden Ihnen etwa 210.000 Euro Einnahmen pro Jahr an Hundesteuer wegfallen. Und sind Ihnen die Stimmen der Hundebesitzer und ihrer Angehörigen

bei der Bürgermeisterwahl unwichtig? Ich hoffe, Sie könnten diesen Teil Ihrer Neuen Verordnung zurückziehen.

Dr. Stephan Kress, Landau

„Idee eines fairen Miteinanders“

Zunächst beklagen wir den diffamierenden Sprachgebrauch bezüglich der Hunde, die hier nur als „bellende Vierbeiner“ bezeichnet werden. Viele Hunde sind eher ruhige Zeitgenossen und bellen wenig bis gar nicht, oder nur aus bestimmten Gründen, wie

eine für Hunde regelrechte Sozialisierung stattfinden und ein normales Verhalten erhalten bleiben. Eine Verordnung, die so was unterbindet, verursacht letztendlich ein gestörtes, meist aggressives Hundeverhalten.

Wir sind seit zirka vier Jahren Hundebesitzer. Unser Hund läuft täglich im Feld frei, wir treffen uns häufig mit anderen Hundebesitzern, die dann mit ihren Kindern und Kinderwagen und mit ihren Hunden in freier Verbindung auf den Wegen entlang spazieren. Unsere Erfahrungen mit anderen Passanten (Jogger, Fahrradfahrer etc.) sind meist gut, was daran liegt, dass wir darauf achten, dass unsere Hunde diese nicht belästigen. (...) Leider haben wir hin und wieder auch Begegnungen mit Menschen, die, sobald sie einen Hund sehen, aggressiv reagieren. Eine Regelung wie die ab 1. März gültige, ermöglicht es Hundehassern, grundlos Anzeigen gegen Hundebesitzer zu erstatten.

Über das undemokratische Zustandekommen dieser Verordnung muss man sich sehr wundern, weil kein Hundebesitzer im Vorfeld befragt worden ist, inwiefern er damit einverstanden ist, seinen Hund im offenen Feld an die Leine zu nehmen. Unsere Idee ist die eines fairen Miteinanders. (...) Man kann nur darauf hoffen, dass diese Verordnung durch eine Petition rückgängig gemacht wird.

Kai und Astrid Brandt, Landau

„Durch Wiederholen nicht richtiger“

„Hunde müssen ab März auch auf Feldwegen und in Weinbergen bei Landau immer schön brav an der Lei-

ne gehen“ – das wird auch durch Wiederholung nicht richtiger. In der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Landau, über deren Namen man natürlich trefflich streiten kann, steht: „Außerhalb bebauter Ortslagen dürfen Hunde nur unangeleint geführt werden, wenn jederzeit so auf sie eingewirkt werden kann, dass eine Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ausgeschlossen ist.“ Das heißt, dass geschätzt 99 Prozent der Hunde, die mir auf meinem täglichen Spaziergang mit meinem Hund begegnen, weiterhin frei laufen dürfen, weil von ihnen keine „Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung“ ausgeht. Es empfiehlt sich halt doch, die Texte, über die man sich lustig machen will, vorher einmal zu lesen.

Peter Weber, Landau

„Nichts dagegen einzuwenden“

(...) Wer selbst einmal im Weinberg erfahren musste, dass ein zirka 30 Kilo schwerer Hund zähnefletschend vor einem steht und vom Besitzer weit und breit nichts zu sehen ist, sich dann auch noch dumme Kommentare des später dazukommenden Besitzers anhören muss, der hat, auch als Hundeliebhaber, gegen eine solche Satzungerweiterung nichts einzuwenden. Mit Sicherheit sind manche Regelungen überzogen, ich würde jedoch mal gern einen Herrn Kern hören, wenn ein Kind im Weinberg von einem freilaufenden Hund angefallen wird. (...)

Wolfgang Klein, Landau